

# IGS Mainz-Bretzenheim – Big Band-Klasse



## Teilnahmebedingungen

### 1. Big- Band-Klasse

Unter dem Namen *Big Band-Klasse* werden an der IGS Mainz-Bretzenheim Schülerinnen und Schüler in einem Projekt des Klassenmusizierens im Jahrgang 5 und 6 unterrichtet. Im Unterschied zu reinen Bläser- oder Bandklassen ergibt sich eine andere Auswahl der Instrumente: Blasinstrumente: Saxofone, Trompete, Posaune; Rhythmusgruppe (Band): Keyboard, E-Gitarre, E-Bass, Schlagzeug/Percussion. Andere Instrumente können nur in besonderen Fällen und nach Rücksprache mit den Musiklehrern gewählt werden.

### 2. Teilnehmer

Für das Projekt können alle Schülerinnen und Schüler angemeldet werden. Musikalische Vorkenntnisse sind nicht erforderlich, das Kind sollte sogar möglichst Anfänger auf einem der angebotenen Instrumente sein. Spielt das Kind bereits eins der angebotenen Instrumente, halten Sie bitte Rücksprache mit dem Fachlehrer bzw. vermerken Sie dies auf der Anmeldung, denn auch dann ist eine Aufnahme in eine Musikklasse möglich.

### 3. Wahl des Instruments

Welches Instrument das Kind erlernt, entscheidet nach einer Phase des Ausprobierens die Lehrkraft, wobei der Wunsch des Kindes soweit wie möglich berücksichtigt wird. Kriterien zur Instrumentenwahl sind u.a. die besondere Begabung, die körperliche Konstitution und die Zahl der zur Verfügung stehenden Instrumente.

### 4. Instrumente

Die Instrumente sind Eigentum der Schule. Ein Instrument wird für die Dauer des Projekts, d.h. zunächst für die beiden Jahre der Orientierungsstufe an die Schülerinnen und Schüler ausgeliehen. Anschließend wird es zur Weitergabe an die Schülerinnen und Schüler der neuen 5. Klasse zurückgegeben. Eine sachgerechte Pflege, die eingeübt wird, und ein schonender Umgang mit den geliehenen Musikinstrumenten sind selbstverständlich. Die Kosten für selbstverschuldete Reparaturen sind von den Schülern bzw. deren Eltern zu tragen. Ansprechpartner ist immer zuerst die Fachlehrkraft. Eine Reparatur darf weder ohne Absprache in Auftrag gegeben noch selbst durchgeführt werden. Für einen etwaigen Verlust des Instruments sowie des Materials haftet der Schüler bzw. die Schülerin, falls die Versicherung den Verlust nicht anerkennt.

### 5. Kosten

Die Schülerinnen/Schüler werden, ähnlich wie in einem Fußballverein, Mitglieder des MusIGS e.V. (Verein zur Förderung musikalischer Aktivitäten an der IGS Mainz-Bretzenheim). Für die Teilnahme an dem Projekt werden z. Z. 25 € pro Monat als Mitgliedsbeitrag eingezogen. Der Zahlungszeitraum und die Mitgliedschaft im Verein erstrecken sich über 24 Monate. Dieser Beitrag wird als Unterstützung verwendet für Instrumentenbeschaffung, -versicherung, Notenmaterial und Instrumentallehrer für den Gruppenunterricht. Zusatzkosten in geringem Umfang können durch Noten und Zusatzmaterial (z.B. Schlagzeugstöcke, Verstärkerkabel, Saiten, Rohrblätter) entstehen. Zu den Zahlungsmodalitäten erhalten Sie ein gesondertes Schreiben. Der komplette Mitgliedsbeitrag ist auch zu entrichten, wenn ein eigenes Instrument benutzt wird.

### 6. Durchführung

Damit die Schülerinnen und Schüler üben können, bewahren sie ihr Instrument zu Hause auf. Sie bringen es am Tag des Unterrichts mit zur Schule, können es dort deponieren, nehmen es aber auch wieder mit nach Hause. Regelmäßiges Üben zu Hause ist eine unabdingbare Voraussetzung für eine erfolgreiche Mitarbeit in der Musikklasse. Schlagzeuge, Gitarren- und Bassverstärker stehen als Präsenzinstrumentarium bzw. Präsenzzubehör in der Schule zur Verfügung und müssen deshalb nur zu Beginn des Schuljahres oder zu besonderen Anlässen transportiert werden. Gegebenenfalls kann es notwendig sein, dass die Schülerin bzw. der Schüler an den Tagen des Musikunterrichts mit dem Musikinstrument gebracht und/oder mittags abgeholt werden muss. Sicher ergeben sich hier Möglichkeiten für Fahrgemeinschaften.

